



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

A. Schulgemeinde

1. Baurechtsvertrag für Schulanlage Juch. Genehmigung. **Rückzug des Traktandums.**
2. Baukredit für ein Schulzentrum Farlifang. Vorberatung. **Rückzug des Traktandums.**

B. Politische Gemeinde

1. Teilrevision Bau- und Zonenordnung. Erweiterung Parkgarage Dorfzentrum. **Genehmigung.**
2. Erweiterung Parkgarage Dorfzentrum. Baukredit. **Ablehnung.**
3. Teilrevision Bau- und Zonenordnung. Nutzungsplanung im Gewerbegebiet Schwäntenmos. Initiative Hugo Rhiner. Gegenvorschlag Gemeinderat. **Rückzug bzw. Abänderung Initiative Hugo Rhiner. Ablehnung Gegenvorschlag Gemeinderat. Genehmigung abgeänderte Initiative Hugo Rhiner.**
4. Kommunale Polizeiverordnung. Totalrevision. **Genehmigung.**

C. Voranschläge

1. Genehmigung des Voranschlags des Politischen Gemeindeguts für das Jahr 2010 und Steuerdekretierung. **Genehmigung Steuerfusserhöhung und Voranschlag.**
2. Genehmigung des Voranschlags des Schulguts für das Jahr 2010 und Steuerdekretierung. **Ablehnung Steuerfusserhöhung; Genehmigung Voranschlag.**

D. Politische Gemeinde und Schulgemeinde

1. Initiative zur Abklärung der Auswirkungen der Einheitsgemeinde auf Zumikon. Berichterstattung. Auftrag zur weiteren Bearbeitung. **Genehmigung.**

Neue Polizeiverordnung

Die totalrevidierte Polizeiverordnung der Gemeinde Zumikon wurde von der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2009 genehmigt. Der entsprechende Beschluss sowie die neue Verordnung liegen ab **Montag, 14. Dezember 2009** während 30 Tagen im Gemeindehaus, 1. Stock, Sekretariat Gemeinderat, während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten zur Einsicht auf.

Protokollauflage

Das Protokoll liegt ab Montag, 14. Dezember 2009 im Gemeindehaus, Büro Nr. 104, zur Einsicht auf.

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert fünf Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

ZUMIKON IST TRÄGER DES LABELS "ENERGIESTADT" FÜR ENERGIE-EFFIZIENTE GEMEINDEN





Im Übrigen kann gegen die Sachgeschäfte gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit), innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Ein Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form des Rekurses innert 30 Tagen vom Beginn der Auflage an gerechnet, einzureichen.

Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten und ist an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Bei Gemeindebeschwerden und Protokollrekursen hat die unterliegende Partei die Kosten des Beschwerdeverfahrens zu tragen.

Zumikon, 14. Dezember 2009

Gemeinderat Zumikon

